



Bapst Markus, Schneuwly André

Revision des Agglomerationsgesetzes

Mitunterzeichner :

Eingang SGR : 13.10.15

Weitergeleitet SR : *20.10.15

Begehren

In seinem Bericht zum Postulat Bapst/Schneuwly zeigt der Staatsrat verschiedene Möglichkeiten auf, um die Agglomeration Freiburg für die Zukunft besser zu rüsten und somit das Kantonszentrum und damit verbunden die Attraktivität des Kantons zu stärken.

Wir leiten daraus direkten Handlungsbedarf ab und verlangen mit dieser Motion eine Überarbeitung des Agglomerationsgesetzes von 1995.

Folgende Punkte sollen dabei insbesondere berücksichtigt werden:

- > eine Erweiterung des Perimeters mit Bildung eines **erweiterten umliegenden Gebietes** und ein **Kerngebiet**;
- > eine Anpassung der **Aufgaben** an die Bedürfnisse der einzelnen Mitgliedgemeinden.

Begründung

Erweiterung der Agglomeration

Eine Vergrösserung der Agglo ist notwendig, damit auch in Zukunft erfolgreich Agglomerationsprogramme durchgeführt und durch den Bund subventioniert werden können. Die Weiterentwicklung der Agglomeration soll auch sichergestellt werden mit dem Ziel der Stärkung des Kantons. Ein erweiterter Kreis von Gemeinden mit einer Annäherung an den statistischen Perimeter des Bundes soll die zukünftige Agglomeration bilden.

Als mittelfristiges Ziel soll nach Ansicht des Staatsrates eine Fusion im Zentrum angestrebt werden. Bei einer Konzentration der Bevölkerung im Zentrum auf eine Gemeinde entsteht zwangsläufig ein Ungleichgewicht zwischen der grossen Stadt und den restlichen, verbleibenden Agglogemeinden. Mit einer Erweiterung soll diesem Ungleichgewicht begegnet werden.

Es hat sich gezeigt, dass die Situation der Gemeinde Düdingen als einzige Gemeinde des Sensebezirks und als einzige vollständig deutschsprachige Gemeinde der Agglomeration keine tragfähige Lösung zur Weiterentwicklung der zweisprachigen Agglomeration ist. Durch die Einbindung zusätzlicher deutschsprachiger Gemeinden soll die Agglomeration gestärkt werden. Düdingen als Wirtschaftsmotor des Sensebezirks kann diese Rolle nur weiterhin wahrnehmen, wenn die Gemeinde auch langfristig von der Agglo etwas zurückerhält und die Bürger somit deren Brückenfunktion akzeptieren. Die Region Sense als Gemeindeverband kann dabei auch eine Rolle spielen. Auch weitere Gemeinden auf der französischen Seite sollten dazu stossen und damit den Perimeter erweitern.

*Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).

Unterschiedliche Bedürfnisse bei den Aufgabenbereichen

Einerseits hat sich gezeigt, dass vor allem die Kerngemeinden zusätzliche Aufgabenbereiche einbinden möchten. Dies betrifft vor allem den Sport und die sozialen Einrichtungen. Mit dieser Neuorientierung gäbe es eine Anpassung der Aufgabenbereiche an die Bedürfnisse der Gemeinden. **Andererseits** gibt es Gemeinden, bei denen bestimmte Aufgaben nicht von Bedarf sind oder bereits durch einen anderen Gemeindeverband abgedeckt sind.

Neuorientierung in den Aufgabenbereichen

Erweiterte Agglomeration

Gemeinden im erweiterten Perimeter müssen zwingend die Aufgaben Raumentwicklung und Mobilität erfüllen. Durch die Erweiterung des Agglomerimeters können die Lasten für den öffentlichen Verkehr gerechter verteilt werden. Heutige Trittbrettfahrer, Gemeinden am Rand des zu kleinen Perimeters, werden so in die Struktur eingebunden und müssen ihren korrekten Beitrag leisten. Die gesetzlich geforderte überregionale Raumplanung wäre damit auch gesichert.

Kerngemeinden

Die Kerngemeinden (Fusionsperimeter Kantonszentrum) übernehmen alle heutigen Aufgaben der Agglomerationsgemeinden und können diese erweitern. Die Gemeinden ausserhalb der Kerngemeinden können Dienstleistungen mit einer Vereinbarung einkaufen. So könnte Düdingen beispielsweise weiterhin das Angebot der Kultur einkaufen.

Die Finanzierungsmodalitäten sollen dabei stets gleich, nach Einwohnerzahl, festgelegt werden. Für weitere Aufgaben soll gesetzlich keine Verpflichtung geschaffen werden. Die Agglo soll diese selbst festlegen können, in einem von ihr festgelegten, demokratischen Verfahren.

Organisation

Im Rahmen dieser Neuorientierung braucht es eine Anpassung der Organisationsstruktur, und die Rolle der Oberamtmänner muss geklärt werden. Unserer Ansicht nach würde ein Mehrzweck-Gemeindeverband nach Gemeindegesetz als Organisationsstruktur genügen. Somit würde eine bestens bewährte Zusammenarbeitsform gewählt. Weitere träge Diskussionen um Strukturen, Organisation und Funktionsweise wären somit weitgehend hinfällig.
